

Seminar Nr. HS 14/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Dienstvereinbarungen“ in der MAV Arbeit

in Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

vom 05. bis 06. November 2018

Inhalt: MAV-Tätigkeit

Dienstvereinbarungen (DV) sind wahrscheinlich das zentrale Gestaltungselement des praktischen Arbeitslebens vor Ort innerhalb von Kirche und Diakonie.

Sie sind im MVG mehrfach ausdrücklich erwähnt und vorgesehen, zuletzt im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Familienbudgets.

Mit Dienstvereinbarungen haben Mitarbeitervertretungen die Möglichkeit in vielfältiger Weise bestehende Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden in „Vertragsform“ zu gießen.

Erster Tag:

- ◆ Erarbeiten der Grundlagen
- ◆ Erstellen einer DV
- ◆ erfolgreiche und erfolglose Dienstvereinbarung

Zweiter Tag:

- ◆ Durchsicht von vorhandenen Dienstvereinbarungen
- ◆ Tipps und Tricks in der Gestaltung

Falls vorhanden: bringen Sie bitte für diese Tage praktische Beispiele mit.

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen

Tagungszeitraum: 05.11.—06.11.2018

Seminarbeginn: 05.11.18 um 10.00 Uhr
Seminarende: 06.11.18 gegen 16.00 Uhr

Tagungsort:

Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

410 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Harald Keiser—Dipl. Sozialpädagoge

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.